Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1790

11. 05. 78

Sachgebiete 610, 707

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Investitionszulagengesetzes und anderer Gesetze – Drucksachen 8/1409, 8/1765 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 01 Buchstabe b (§ 1 Abs. 4) wird nach den Worten „In Absatz 4 werden" eingefügt:

   ‚die Worte „7,5 vom Hundert" durch die Worte „10 vom Hundert" und'.

2. In Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb ist in § 2 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „überwiegend" zu streichen.

3. In Nummer 1 Buchstabe a wird nach Doppelbuchstabe cc folgender Doppelbuchstabe cc_1 eingefügt:

   ‚cc_1) Die neue Nummer 3 erhält folgende Fassung:

   „3. in der Betriebsstätte in angemessenem Umfang Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden, und das Investitionsvorhaben somit geeignet ist, unmittelbar auf die Dauer das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum nicht unwesentlich zu erhöhen; als angemessen gilt ein Drittel des Umsatzes der Betriebsstätte" '

4. In Nummer 3 sind in § 4 Abs. 1 Satz 3 die Worte „500 000 Deutsche Mark" durch die Worte „1 000 000 Deutsche Mark" zu ersetzen.

5. In Nummer 4 ist in § 4a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 nach den Worten „der Errichtung oder Erweiterung von Heizkraftwerken, Müllkraftwerken, Müllheizwerken" das Wort „Wasserkraftwerken" einzufügen.

Bonn, den 11. Mai 1978

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51